Mietvertrag über die Verwendung von Standrohren zur Wasserentnahme im Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Langgöns zwischen

1. Kunde/in

Anrede ☐ Firma ☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Angabe Firma / Name, Vorname, Telefonnummer		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

nachstehend **„Kunde“** genannt

und

der **Gemeindewerke Langgöns**, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns

Konto: Sparkasse Gießen

IBAN: DE47 5135 0025 0244 0209 22

BIC: SKGIDE5F

Kaution: Die Kaution beträgt 750€ und ist innerhalb von 3 Bankarbeitstagen vor Abholung zu überweisen. Bei Beschädigung oder Verlust des Standrohrs wird die Kaution einbehalten und der dementsprechende Schaden bewertet.

- nachstehend **„Gemeindewerke“** genannt

2. Standrohrdaten

Entleihdatum	Standort des Standrohres	Das Standrohr wurde entliehen ☐ mit Schlüssel ☐ Ohne Schlüssel
Standrohrnummer	Zählernummer	Zählerstand zum Entleihdatum (m3)
Ablauf Eichfrist Zähler	Vertragsende	Zählerstand Abgabe
Das Standrohr ist zur 1. Ablesung und Kontrolle am _____ vorzulegen. Weitere Vorzeigetermine für das o. g. Standrohr sind jeweils das Quartalsende. Bitte Ziffer 3 der „Allgemeinde Geschäftsbedingungen für Verwendung von Standrohren zur Wasserentnahme im Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Langgöns“ beachten.		

3. Vertragsinhalt

Der Kunde mietet aufgrund dieses Vertrages ein Standrohr zur Wasserentnahme im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke. Die Gemeindewerke überlassen dem Kunden zu diesem Zweck ein Standrohr zur Verwendung**. Die Abholung des Standrohrs erfolgt auf dem Bauhof der Gemeinde Langgöns (Perchstetten 8) in Absprache ausschließlich über die Wassermeister. Telefonnummer:017676664256 - 01794747053**

4. Preise

Der Kunde verpflichtet sich diesem Vertrag zur Zahlung der nachfolgenden Entgelte:

	Preis (netto)	Preis (Brutto)
Grundgebühr (einmalig)	49,00 €	52,43 €
Tagesmiete (je Kalendertag)	1,75 €	1,87 €
Mengenpreis Trinkwasser	3,95 €	4,23 €

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeitigen Höhe von 7 %. Angabe der Gebühren vorbehaltlich von Änderungen der Satzung.

5. Laufzeit, Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages und endet mit Rückgabe des Standrohrs zum vereinbarten Vertragsende, jedoch spätestens mit Ablauf der Eichfrist des Zählers. Sowohl der Vertragspartner als auch die Gemeindewerke Langgöns sind berechtigt, das Mietverhältnis jederzeit Fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die als Anlage 1 beigeführten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von Standrohren zur Wasserentnahme im Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Langgöns“ (AGB) sowie die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mir Wasser“ (AVBWasserV) als Anlage 2 in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die AVBWasserV werden auf Wunsch ausgehändigt.

7. Datenschutz

Die sich aus der jeweiligen Verwaltungsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden bei den Gemeindewerken Langgöns zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet. Informationen zum Datenschutz sind den beigefügten „Information zum Datenschutz für die Verwendung von mit GPS-Trackern ausgestatteten Standrohren zur Wasserentnahme im Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Langgöns nach dem Artt. 13, 14 DSGVO“ zu entnehmen.

8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gemeindewerke Langgöns, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns, Telefon: 06403 90 20 – 22 - Büro, gemeindewerke@langgoens.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versendbarer Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung der Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Für den Fall, dass die Entnahme von Wasser mittels des Standrohres vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses) aufgenommen werden soll, erklärt der Kunde im Hinblick auf sein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Wasserlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den Stadtwerken für das bis zum Widerruf gelieferte Wasser gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

9. Anlagen

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind folgende Anlagen:

- Anlage 1: „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von Standrohren zur Wasserentnahme i m Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Langgöns“
- Anlage 2: Information zum Datenschutz für die Verwendung von mit GPS-Trackern ausgestatteten Standrohren zur Wasserentnahme im Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Langgöns nach den Artt. 13, 14 DSGVO“
- Anlage 3: SEPA-Lastschriftmandat

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag akzeptiert der Kunde die Vertragsbedingungen und bestätigt den Erhalt der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Verwendung von Standrohren zur Wasserentnahme im Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Langgöns“, der Datenschutzinformation sowie des Muster-Widerrufsformulars.

Datum

_____

Unterschrift Gemeindewerke Langgöns

Ort

Unterschrift Kunde/in

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Gemeindewerke Langgöns
St.-Ulrich-Ring 13
35428 Langgöns
gemeindewerke@langgoens.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbrauchers (s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.